

Hochschule Bremen
City University of Applied Sciences



Die Bachelorthesis in BW/DSBW

Prof. Dr. Jan Dethloff

Stand: 24.05.2023

Grundidee

Überblick

- In den Studiengängen BW und DSBW ist die Bachelorthesis ein Modul des siebten Semesters.
- Zitat aus der Modulbeschreibung:
„Im Rahmen dieses Moduls soll die / der Studierende durch die Anfertigung der Bachelorthesis zeigen, dass sie / er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von neun Wochen ein Problem selbständig und fachgerecht zu bearbeiten. Die Bachelorthesis wird in einer vom Studierenden zu wählenden Fachwissenschaft geschrieben.“

Grundidee

... Überblick

- Weiter heißt es in der Modulbeschreibung:
„Auf Basis einer vorgegebenen Fragestellung soll die / der Studierende das Thema selbständig sinnvoll strukturieren und wissenschaftlich bearbeiten. Dies geschieht neben dem Selbststudium auch in Beratungsgesprächen mit der / dem Prüfenden und einem Bachelorthesis-Seminar, in dem die Studierenden ihre gewählte Methodik sowie den Bearbeitungsstand jeweils referieren und kommentieren.“

Zusammenhang mit dem Bachelorprojekt

- Bei optimaler Nutzung beider Module bildet das Modul Bachelorprojekt die Grundlage der Bachelorthesis.
- Wird in der Bachelorthesis ein neues Thema behandelt, ist im Wesentlichen noch einmal die vorbereitende Arbeit zu leisten, die sonst Gegenstand des Bachelorprojekts ist.

Inhaltliches

- **Siehe Überlegungen zum Bachelorprojekt**
- **Separate Datei hierzu erhältlich!**

Organisatorisches

Betreuerin / Betreuer

- Die Studierenden müssen **aktiv** werden und Erst- und Zweitgutachtende als Betreuende [=Prüfende] gewinnen!
- Idealerweise (aber keineswegs zwingend) ist die Erstgutachterin / der Erstgutachter für die Bachelorthesis auch Betreuerin / Betreuer des vorangegangenen Bachelorprojekts.
- Es wird dringend empfohlen, sich die Betreuerin / den Betreuer frühzeitig zu suchen.
- Spätestens bis zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des vorangehenden Semesters sollte eine konkrete Vorstellung vorliegen, bei welcher Betreuerin / welchem Betreuer die Thesis in welchem Themenkreis geschrieben werden soll.
- Die Themenabstimmung erfolgt direkt mit den Gutachtenden.

Organisatorisches

... Betreuerin / Betreuer

- Prüfende werden vom Prüfungsausschuss auf Antrag bestellt.
- Erstgutachterin / Erstgutachter können im Regelfall nur hauptamtlich Lehrende der Hochschule Bremen sein (§ 3 Abs. 3 der Lehrauftragsverordnung).
- Als Zweitgutachterin / Zweitgutachter können nach Maßgabe des § 23 AT-BPO alle bestellt werden, die das Prüfungsfach in der Regel haupt- oder nebenberuflich lehren, auch soweit sie als Wissenschaftlerin / Wissenschaftler außerhalb der Hochschule an wissenschaftlichen Einrichtungen einschlägig tätig sind. Das bedeutet, dass Praktikerinnen / Praktiker, nur dann zu Prüfenden bestellt werden können, wenn sie einen fachlich einschlägigen Lehrauftrag an der Hochschule Bremen oder an einer anderen Hochschule wahrnehmen.

Organisatorisches

... Betreuerin / Betreuer

- Die zugehörigen Bachelorthesis-Seminare werden nicht einzeln im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, da sich die Studierenden nach fachlichen Kriterien aus unterschiedlichen Studiengängen für ihre Betreuerin / ihren Betreuer entscheiden.
- Nach Meldung der Studierenden bei den Lehrenden müssen Termine gefunden werden, die in die Stundenpläne der verschiedenen Studiengänge überschneidungsfrei eingepasst werden können.
- Diese Termine der Bachelorthesis-Seminare werden später nach Maßgabe der Lehrenden bekannt gegeben.

Organisatorisches

Zulassungsverfahren

- Maßgeblich sind stets die Regularien und Termine, die vom Prüfungsamt ausgehängt werden. Es ist für die Studierenden zwingend nötig, sich dort zu informieren!
- Die Studierenden müssen nach § 17 AT-BPO einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis an den Prüfungsausschuss stellen.
- Dem Antrag müssen die Nachweise über die erworbenen Leistungspunkte beigefügt werden, soweit diese dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen (i.d.R. liegen die Leistungspunkte dort vor). Es müssen 144 Leistungspunkte nachgewiesen werden.
- Gleichzeitig mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis wird ein Antrag auf Genehmigung eines Themas (mit Unterschriften der Prüfenden) gestellt. Darin ist der vorgesehene Bearbeitungsbeginn anzugeben. Dieser muss mindestens zwei Wochen nach Antragstellung liegen und darf weiter in der Zukunft liegen.

Organisatorisches

Immatrikulation

- Es ist zu beachten, dass zur Bachelorthesis nur zugelassen werden kann, wer für das zum Zeitpunkt der Zulassungsentscheidung laufende Semester und auch im vorhergehenden Semester im jeweiligen Studiengang an der Hochschule Bremen immatrikuliert ist bzw. war.
- Im Rahmen von Kooperationen mit anderen Hochschulen kann abweichend die Immatrikulation nur im Prüfungssemester vorausgesetzt werden.
- Die Studierenden müssen so lange immatrikuliert bleiben, bis die letzte Prüfung abgelegt ist. Es gilt das Prüfungsdatum und nicht das Datum der Ergebnisbekanntgabe. Im Fall der Bachelorthesis gilt als Prüfungsdatum der Tag der Abgabe der Thesis. Im DSBW ist es das Datum des Kolloquiums zur Bachelorthesis.
- Sollte sich nach der Exmatrikulation herausstellen, dass eine zuvor abgelegte Prüfung nicht bestanden wurde, kann ein Antrag auf Wiedereinschreibung gestellt und der Semesterbeitrag nachentrichtet werden, so dass Wiederholungsprüfungen abgelegt werden können.

Organisatorisches

Bestehen der Bachelorprüfung

- Wenn alle Prüfungen bestanden wurden und alle Noten dem Prüfungsamt vorliegen, so erfolgt die Ausstellung des Zeugnisses und die Exmatrikulation, sofern diese nicht schon früher erfolgte. Das Zeugnis trägt das Datum der letzten Prüfung (ggf. BAföG-relevant).
- Im Studiengang BW gilt: Bei der Bachelorthesis ist das Datum der Prüfung das Abgabedatum, unabhängig davon, wann die Gutachten vorliegen.
- Im Studiengang DSBW gilt: Bei der Bachelorthesis ist das Datum der Prüfung das Datum des zugehörigen Kolloquiums. (Achtung: Man beachte, dass selbst bei der Teilnahme am ersten Prüfungstermin des 7. Semesters oft Prüfungsergebnisse wegen der Korrekturfristen erst nach Ablauf der Regelstudienzeit vorliegen. Damit wird zwar beim Bestehen das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen, aber die Information hierüber liegt erst später vor!)

Organisatorisches

Bachelorthesis und Regelstudienzeit im Studiengang BW

- Um das Studium innerhalb der Regelstudienzeit von 7 Semestern abzuschließen, ist die Einhaltung bestimmter Termine für die Anmeldung der Bachelorthesis nötig.
- Beantragung mindestens 2 Wochen vor Bearbeitungsbeginn, dann 9 Wochen Bearbeitungsdauer, also insgesamt mindestens 11 Wochen vor dem Ende des 7. Semesters, also sollte spätestens Anfang Dezember der Antrag gestellt werden.
- Realistischerweise: Um mit der Bearbeitung der Bachelorthesis nicht in die Prüfungsphase des 7. Semesters zu geraten, sollte der Antrag spätestens Mitte Oktober gestellt werden.

Organisatorisches

Bachelorthesis und Regelstudienzeit im Studiengang DSBW

- Um das Studium innerhalb der Regelstudienzeit von 7 Semestern abzuschließen, ist die Einhaltung bestimmter Termine für die Anmeldung der Bachelorthesis nötig.
- Beantragung mindestens 2 Wochen vor Bearbeitungsbeginn, dann 9 Wochen Bearbeitungsdauer
- Hinzu kommt die 4-wöchige Begutachtungsdauer (es ist mit den Betreuern zuvor abzustimmen, ob diese Frist bei einem konkreten Abgabedatum eingehalten werden kann); zudem kommt die Frist für die Terminvereinbarung und Durchführung des Kolloquiums hinzu, wofür vorsorglich weitere 4 Wochen eingeplant werden sollten.
Es ergeben sich insgesamt mindestens(!) 19 Wochen, also sollte spätestens Anfang/Mitte Oktober der Antrag gestellt werden.

Organisatorisches

Abgabe der Bachelorthesis

- Eine fristwahrende Uploadmöglichkeit für die digitale Abgabe der Bachelorthesis (als PDF-Datei) steht zur Verfügung.
- Die PDF-Datei der Arbeit muss dann nicht mehr als Datenträger zusätzlich zu den drei Printexemplaren abgegeben werden.
- Zu finden sind die nach Studiengängen getrennten Upload-Ordner unter dem Menüpunkt "Prüfungsausschüsse" auf den AULIS-Seiten der Fakultät 1.
- Nach wie vor ist aber die Abgabe von drei Printexemplaren verpflichtend, das Upload ersetzt lediglich den abzugebenden Datenträger.

Organisatorisches

... Abgabe der Bachelorthesis

- Hinweise zur fristgerechten Einreichung der Abschlussarbeit:
 - Bachelorthesis muss innerhalb der vom Prüfungsausschuss mitgeteilten Frist eingereicht werden.
 - Hochladen in AULIS bis 24:00 Uhr des letzten Tages der Frist.
 - Anschließend die PDF-Datei an die Erst- und Zweitprüfenden schicken, mit dem Hinweis, dass ein Upload auf dem Fristenserver vorgenommen wurde und Printexemplare an das Prüfungsamt geschickt werden.
 - 3 Printexemplare und ein Nachweis des Uploads (z.B. Screenshot mit Uploaddatum) müssen beim Prüfungsamt unverzüglich nachgereicht werden.
 - Der Upload: Dateityp für den Upload in AULIS ist ausschließlich PDF.
 - Es kann nur eine einzige Datei hochgeladen werden (Anhänge also in die Datei).
 - Dateiname: BATHesis_20XX_Kürzel-Studiengang_Ihr-Name.pdf